

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Laut einer Note der königl. belgischen Gesandtschaft in Bern vom 12. Januar 1882 macht der Herr Justizminister von Belgien folgende Mittheilung:

„Wenn Aktenstücke, welche in Belgien gefertigt wurden und Civilrechte betreffen, außer Landes produziert werden, so verlangt die auswärtige Behörde von den Betheiligten häufig eine Bescheinigung meines Departements über die Gültigkeit dieser Aktenstücke, ihre Glaubwürdigkeit und ihre Uebereinstimmung mit unsern Gesezen.

„In andern Fällen stellt man an mich das Ansuchen, in Ermangelung einer förmlichen Gesezesbestimmung, zu bezeugen, daß gewisse Rechte z. B. dem Vormunde oder dem Minderjährigen, dem Ehemanne oder der Ehefrau u. s. w. zukommen.

„Solche Bescheinigungen sezen voraus, der Chef der Behörde, welche sie ausstellt, habe die Befugniß, in den betreffenden Civilrechtsfragen einen Entscheid zu treffen. Diese Befugniß steht nun aber weder meinem Departemente noch meiner Regierung zu, und auch an die Gerichte könnte man sich diesfalls, weil kein Streitfall vorliegt, nicht wenden (Verfassung, Art. 92).

„Auf Verlangen der Betheiligten bescheinige ich in vorkommenden Fällen, daß die Gesezesbestimmungen, die man mir bezeichnet, in den in Belgien in Kraft bestehenden Gesezen figuriren.

„Es scheint mir durchaus wünschbar zu sein, daß auswärtige Behörden künftig darauf verzichten, anderweitige Bescheinigungen streitiger Natur zu verlangen, welche ich nicht befugt bin, auszustellen.

„Es läge dies wesentlich im Vortheile der Privaten, welche sonst vergebliche Schritte und Kosten machen und deren Interessen unter einer Verzögerung leiden. Wenn die auswärtigen Regierungen ihren Staatsangehörigen mittheilen wollten, daß solche Bescheinigungen von Seite der belgischen Regierung nicht erhältlich sind, so würden sie solche fernerhin nicht mehr reklamiren, was im Interesse einer rascheren Erledigung läge.“

Bern, den 17. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

P u b l i k a t i o n .

Bei derjenigen internationalen Kunstausstellung, welche von der Genossenschaft der bildenden Künstler in Wien während des laufenden Jahres in den Lokalitäten des dortigen Künstlerhauses veranstaltet wird (siehe Bundesblatt 1881, II, 881), ist das erste Stokwerk des westlichen Pavillon für die Ausstellungen der Schweiz und Dänemarks gemeinschaftlich bestimmt worden. Dieser Raum umfaßt eine Wandfläche von 70 m². Die Zuthheilung dieser Fläche hängt von dem Maße der Betheiligung der genannten beiden Länder ab, wobei zu bemerken ist daß für die Unterbringung von Sculpturen, Aquarellen und architektonischen Zeichnungen, welche überhaupt gemeinschaftlich zur Ausstellung gelangen, in den übrigen Räumen entsprechend gesorgt ist.

Bern, den 16. Januar 1882.

Eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur *M. Goldsmith in Basel* hat unterm 19. dies dem unterzeichneten Departemente mitgetheilt, daß Hr. *Alois Stöckli, Lehrer in Rodersdorf* (siehe Bundesblatt 1881, IV, 31), nicht mehr ihr Unteragent sei.

Bern, den 20. Januar 1882.

Hr. *Heinrich Hänslcr in Bern*, dessen Anstellung als Unteragent der Auswanderungsfirma Wirth-Herzog in Aarau der Bundesrath unterm 22. Juli vorigen Jahres genehmigt hat, ist nunmehr als Unteragent der Auswanderungsagentur *M. Goldsmith in Basel* angestellt.

Bern, den 20. Januar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Der Druk der „*Eintheilung der schweizerischen Armee*“, sowie „*der Etat der Offiziere der Stäbe und der eidg. Truppenkörper*“, erstere in einer Auflage von **2500** Exemplaren, letzterer in einer solchen von **2000** Exemplaren, wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Angebote sind bis zum *1. Februar* der schweiz. Militärkanzlei einzureichen, welche auch zu näherer Auskunftsertheilung bereit ist.

Bern, den 17. Januar 1882.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von *Brod und Ochsenfleisch* für die im Laufe des Jahres 1882 auf den Waffenplätzen Zofingen, Basel und Wallenstadt abzuhaltenden Militärkurse werden hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, sowohl für das erste Semester, d. h. bis 31. Juli, als für das ganze Jahr 1882 formulirt, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleischlieferung“ versehen, bis **4. Februar nächsthin** dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Bei den Eingaben für die Fleischlieferung ist die Ration sowohl per 312 $\frac{1}{2}$ g. als auch zu 320 g. zu berechnen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Leztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Bureaux der Kantons-Kriegskommissariate in Aarau, Basel und St. Gallen und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 20. Januar 1882.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Stellen-Ausschreibung.

Wegen der am 31. März 1882 ablaufenden dreijährigen Amtsperiode der eidg. Beamten gelangt die Stelle des *Sekretärs des politischen Departements* zur Ausschreibung.

Die Anmeldung ist beim unterzeichneten Departemente bis zum 22. *Februar nächsthin* zu machen.

Der gegenwärtige Inhaber wird als angemeldet betrachtet.

Bern, den 19. Januar 1882.

Eidg. Politisches Departement.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen der sämtlichen Beamten des *eidg. Justiz- und Polizeidepartementes* zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis *längstens den 15. Februar nächsthin* dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1882.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer auf den 31. März 1882 werden die Stellen der sämtlichen Beamten der *Eisenbahnabtheilung des Post- und Eisenbahndepartements* zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die gegenwärtigen Inhaber der betreffenden Stellen werden ohne Weiteres als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen bis am 15. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 12. Januar 1882.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:
Welti.

Stellen-Ausschreibung.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen der sämtlichen Beamten des *schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartements* hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Inhaber der betreffenden Stellen werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und mit den nöthigen Befähigungsausweisen begleitet bis zum 8. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen sämtlicher Beamten des *Finanzdepartements und der demselben unterstellten Verwaltungen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die bisherigen Inhaber werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung *bis längstens den 1. Februar nächsthin* dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1882.

Eidg. Finanzdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Zur Bewerbung für eine neue Amtsdauer vom 1. April 1882 bis 31. März 1885 werden folgende Stellen der Bundeskanzlei ausgeschrieben.

- a. des Stellvertreters des eidg. Kanzlers;
- b. der zwei Kanzleisekretäre;
- c. des Registrators und des Unterregistrators;
- d. von elf Kanzlisten.

Die gegenwärtigen Inhaber der betreffenden Stellen, sowie diejenigen, welche sich um die gegenwärtig noch nicht besetzte Stelle des *Sekretärs und Bureauchefs* beworben haben, gelten als angemeldet. Eine *Kanzlistenstelle* ist infolge Rücktrittes *neu zu besetzen*. Bewerber um dieselbe haben sich über Rechtsfähigkeit, Leumund, Bildungsgang und Sprachenkenntniß auszuweisen; die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt; Maximum derselben Fr. 3200. Anmeldungen und Ausweise für diese wie für die andern Stellen sind dem eidg. Kanzler bis 12. Februar nächsthin einzusenden.

Bern, den 19. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Stellen-Ausschreibung.

Zufolge Ablaufs der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen der sämtlichen Beamten des *eidg. Departements des Innern* andurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Inhaber der betreffenden Stellen werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und mit den nöthigen Befähigungsausweisen begleitet bis zum 1. Februar nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 7. Januar 1882.

Eidg. Departement des Innern.

Schweizerische Nordostbahn.

Einem Steinbruchbesitzer in Würenlingen wurde für Steintransporte in Wagenladungen ab Siggenthal nach Altstetten für das Jahr 1882 unter der Bedingung der Auflieferung von mindestens 30 Wagenladungen zu 10 Tonnen eine ermäßigte Taxe von Fr. 1. 85 per Tonne im Rückvergütungswege zugestanden.

Zürich, den 15. Januar 1882.

Die Direction.

Publikation

betreffend

Eröffnung eines Abonnements auf die schweizerischen Konsulatsberichte.

Um den Jahresberichten der schweizerischen Konsuln größtmögliche Verbreitung zu verschaffen, hat der Bundesrath unterm 6. Januar 1882 die schweizerische Bundeskanzlei angewiesen, für die schweiz. Konsulatsberichte ein separates Abonnement à Fr. 2 per Jahr zu eröffnen, unter der Voraussetzung, daß die Abonnenten des Bundesblattes, wie bisher, die Konsulatsberichte ohne Preiserhöhung als *Supplement* zum erstern erhalten.

Die Berichte werden in ihrer Originalsprache (deutsch oder französisch) veröffentlicht.

Abonnemente werden entgegengenommen von der Stämpfli'schen Buchdruckerei, sowie von allen schweiz. Postbüreaux.

Bern, den 12. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Stellen-Ausschreibung.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer auf den 31. März 1882 werden die sämtlichen Beamtenstellen der Telegraphenverwaltung zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die gegenwärtigen Inhaber der Stellen werden als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei, unter genauer Angabe des Namens, des Alters und des Heimortes, so wie unter Anschluß der nöthigen Befähigungszeugnisse, spätestens bis den 15. Februar 1882 einzureichen, und zwar:

- a. für die Stelle des Telegraphendirektors: dem Post- und Eisenbahndepartement;
- b. für die übrigen Stellen der Zentralverwaltung, sowie für die Stellen der Kreisinspektionen: der Telegraphendirektion;
- c. für die Stellen der Telegraphenbüreaux: der betreffenden Kreis-Telegrapheninspektion.

Die genannten Amtsstellen werden auf Verlangen die nöthige Auskunft über die Obliegenheiten und Besoldung der ausgeschriebenen Stellen ertheilen.

Bern, den 12. Januar 1882.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:
Welti.

Stellen-Ausschreibung.

Infolge Ablaufes der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen *der sämtlichen Beamten der schweizerischen Militärverwaltung* zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis *längstens den 1. Februar nächsthin* dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 5. Januar 1882.

Schweiz. Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Das königl. bayerische Staatsministerium des Innern hat unterm 2. dies zur Verhütung einer Einschleppung der Rinderpest die Ein- und Durchfuhr lebenden Rindviehes, sowie frischen Fleisches von Rindvieh, Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn nach Bayern verboten. Zur Sicherung des Vollzugs dieser Maßregel ist die Einfuhr von Rindvieh aus der Schweiz nach Bayern nur dann gestattet, wenn durch amtliches Zeugniß der mindestens 30tägige Aufenthalt der einzuführenden Thiere an einem seuchenfreien Orte der Schweiz nachgewiesen wird.

Bern, den 9. Januar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.
(Abtheilung Landwirtschaft.)

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur von *Ph. Rommel & Comp. in Basel* hat unterm 7. dies dem unterzeichneten Departement die Mitheilung gemacht, daß in Folge Hinscheides ihres Unteragenten *Vincenz Hohler in Baden* (siehe Bundesblatt 1881, II, 952) dessen Agentur eingegangen sei.

Bern, den 10. Januar 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Ausschreibung.

Die Direktion des eidg. Laboratoriums in Thun eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung folgender Gegenstände:

- 200 Ries Papier zum Einwickeln von Infanteriepatronen.
- 9,000 Kilo Umschlagpapier.
- 10,000 Kilo Carton.
- 3,000 Meter rohes, leichtes Baumwolltuch.
- 12,000 Kilo Schwefelsäure (66° Beaumé).

Vorschriften, beziehungsweise Muster über erforderliche Qualität der betreffenden Materialien können von der Direktion des Laboratoriums bezogen werden.

Die Waare muß franko auf die dem Versender nächstgelegene Bahnstation geliefert werden.

Lieferungsangebote sind bis Ende laufenden Monats franko an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Thun, den 6. Januar 1882.

Eidg. Laboratorium.

A n z e i g e.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus auf's Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.

Ausschreibung.

Es wird hiemit der *Druk* und das *Broschüren* des *Nachtrages* zum *Kataloge der eidgenössischen Militärbibliothek* in einer Auflage von 1000 *Exemplaren* zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Lieferungsangebote sind franko, versiegelt und mit der Aufschrift „*Ein-gabe für den Druk, resp. das Brochüren von Katalogen*“ bis zum *1. Februar nächsthin* bei der unterzeichneten Abtheilung einzureichen, woselbst auch die Muster zur Einsicht aufliegen.

Bern, den 9. Januar 1882.

Eidg. Stabsbureau, Generalstabs-Abtheilung,
alte Kavallerie-Kaserne.

Ausschreibung von Wolldecken.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von zirka 6000 *Stük braun-melirter wollener Bett-* beziehungsweise *Bivouakdecken* und 250 *Stük Bettdecken für Lazarethe*.

Länge der Decken 210 cm., Breite der Bivouakdecken 140 cm., der Lazarethdecken 150 cm.; Mittelgewicht der Bivouakdecken 2 kg., tolerirtes Minimalgewicht für höchstens 8% der Lieferung 1.9 kg. Die Lazarethdecken sollen nicht unter 2 kg. Gewicht haben.

Die Decken sind auf 16 cm. von den Enden mit 9 cm. breiten krapp-rothen Streifen mit weißem eidg. Kreuz in der Mitte (Balkenlänge 6 cm.) zu versehen, überdies mit eingestikter Fabrikmarke und Jahreszahl.

Zu den Decken darf nur lange, kräftige und gesunde Wolle Verwendung finden; das Gewebe muß durchaus fehlerlos und gleichmäßig sein.

Von der Kontrolle ausgeschossene Decken werden in einem der Kreuze mit 10 mm. großem Stempel durchgebrannt.

Die Minimalzahl, welche an einen Lieferanten zur Hingabe gelangt, beträgt 1000 Stük.

Die Transportkosten übernimmt von der dem Lieferanten zunächst gelegenen schweizerischen Eisenbahnstation an die Verwaltung, welche den Lieferanten die erforderlichen Transportgutscheine zustellt. — Das Verpackungsmaterial und der Rücktransport von Ausschußstücken fällt zu Lasten des Lieferanten.

Liefertermin: 5 Monate nach Vertragsabschluß. Offerten sind bis zum 31. Januar 1882, begleitet mit Qualitätsmustern, der unterzeichneten Verwaltung franko zuzustellen.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Bern, den 28. Dezember 1881.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung:
Technische Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Konsul in Chicago (Nordamerika), Herr Louis Börlin, hat mit Schreiben vom 8. Dezember v. J. dem Bundesrathe folgende Anzeige gemacht:

„Am 1. Dezember d. J. erhielt ich von Adolph B. Mason, Register of Probate (Hinterlassenschafts-Aktuar) in Grand Rapids, Kent Co., Michigan, Mittheilung, daß daselbst gestorben sei: *Maximilian Kaiser*, aus der Schweiz gebürtig, und daß dessen Vater noch irgendwo in der Schweiz lebe. Derselbe hinterließ eine Wittwe, *Rosa Kaiser*, aber keine Kinder, und außerdem einen Bauplaz mit Haus darauf im Schätzungswerth von etwa 700 Dollars, worauf 200 Dollars Hypothek haften. Ferner hat die Wittwe einen Anspruch von zwischen 300 und 400 Dollars außer ihrem gesetzlichen Wittwentheil.

„Nach den Gesetzen des Staates Michigan ist in diesem Falle der Vater des Verstorbenen der nächste gesetzliche Erbe des Grundeigenthums, oder so viel davon, als nach Befriedigung obiger Schulden, Ansprüche und Wittwentheil übrig bleibt, und es hat mir H. A. B. Mason obige Mittheilung gemacht, um den Vorschriften des Staates Michigan zu genügen.

„Auf meine Anfrage, mir eine genauere Adresse des Vaters *Johann Kaiser* anzugeben, erklärt obiger Beamte, nicht im Stande zu sein, solche zu liefern, da die Wittwe nichts von dessen Aufenthaltsort wisse und auch die Freunde des Verstorbenen in dieser Hinsicht ganz unwissend seien.“

Wer daher den obgenannten *Johann Kaiser*, Vater des in Amerika verstorbenen *Maximilian Kaiser*, kennen sollte, wird hiemit ersucht, demselben den Inhalt des obstehenden, wörtlich aufgenommenen Schreibens unsers Konsuls in *Chicago* zur Kenntniß bringen zu wollen, damit derselbe wegen der Hinterlassenschaft seines Sohnes die geeigneten Schritte thun kann.

Bern, den 5. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

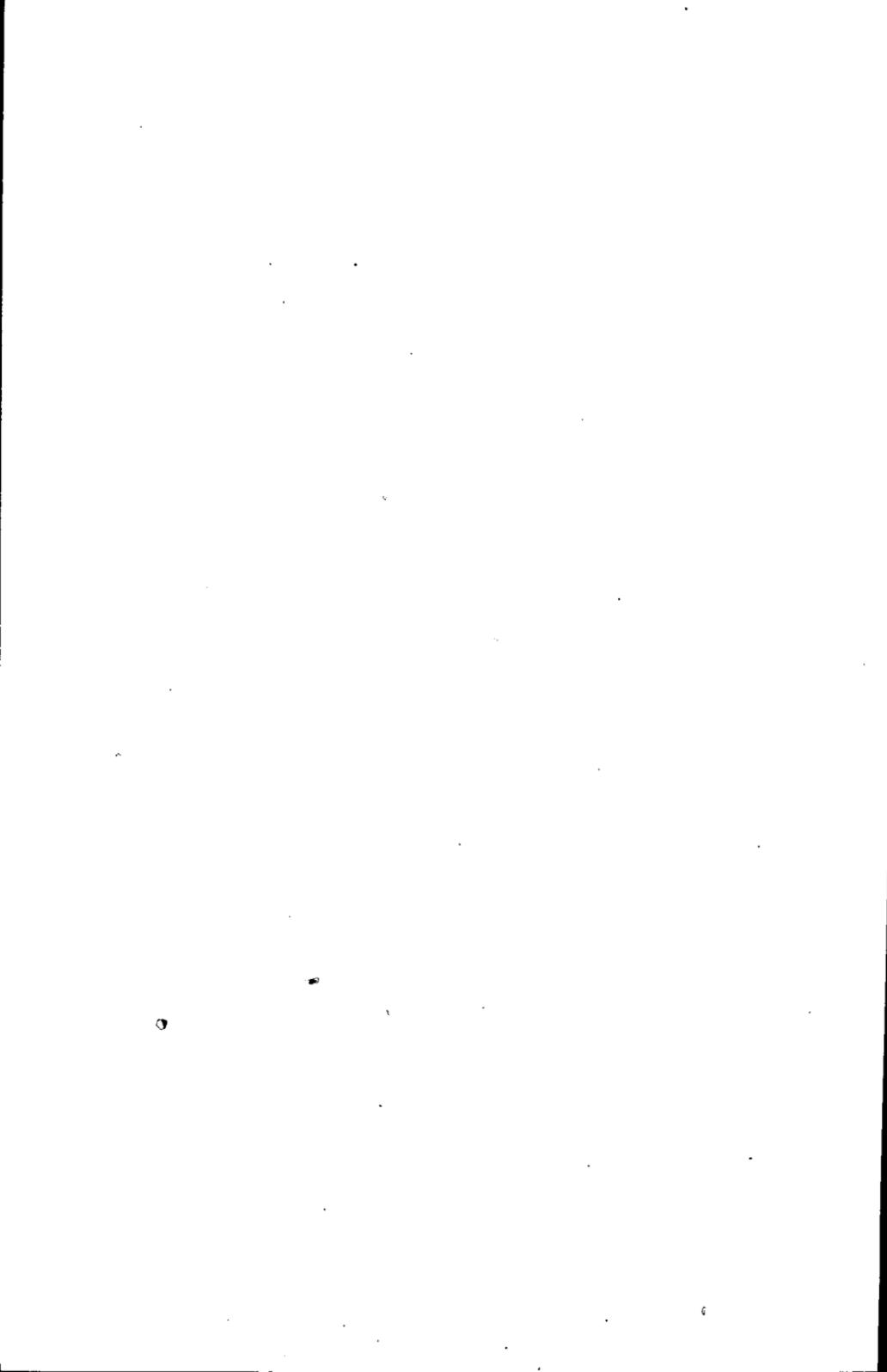
Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Rikenbach (Luzern). Anmeldung bis zum 27. Januar 1882 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 2) Briefträger in Oberburg (Bern). Anmeldung bis zum 3. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Briefträger in Olten. Anmeldung bis zum 3. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Briefträger in Aarau. Anmeldung bis zum 3. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5) Postpaker in Zürich. Anmeldung bis zum 3. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Briefträger in Speicher (Appenzell A. Rh.). Anmeldung bis zum 3. Februar 1882 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 7) Telegraphist in Etvy (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Februar 1882 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 8) Telegraphist in Filisur (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Februar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Chur.

Ausläufer des Telegraphenbureau in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Februar 1882 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Zürich.





Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.01.1882
Date	
Data	
Seite	103-116
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 354

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.